



Hausordnung

Die Hausordnung richtet sich an die Schülerinnen und Schüler der Primarschule Hausen am Albis.

1. Umgangsformen

- Wir sind freundlich zueinander, achten und grüssen einander.
Wir behandeln einander so, wie wir auch gerne behandelt werden.
- Wir halten uns an die Stopp-Regel.

2. Ordnung

- Wir schalten private elektronische Geräte (Discman, MP3-Player, Handy etc.) während der Schulzeit aus.
- Jedes Kind trägt dazu bei, dass in der Garderobe Ordnung gehalten wird.
- Wir achten das Eigentum anderer, entwenden oder verstecken es nicht.
- Wir parkieren die Roller in den dafür vorgesehenen Ständern.
- Jede Klasse wird auf dem Pausenplatz abwechslungsweise für Ordnung sorgen (Fötzelen).

Schulzimmer

- Im Schulzimmer halten wir uns an die Klassenregeln.
- Wir tragen das ganze Jahr über Finken.

Fachräume

- Wir betreten den Fachraum nur auf Anweisung und mit Kontrolle der Lehrperson.
- Wir arbeiten ruhig. Wir achten darauf, die Gruppen in angrenzenden Räumen nicht zu stören.

Werkraum

- Wir halten uns an das Werkraumreglement.

Toiletten

- Wir achten in den Toiletten auf Ordnung und Reinlichkeit.
- Wir denken daran: Das WC ist kein Aufenthaltsort.

3. Zugang zum Schulhaus

- Wir betreten im Allgemeinen das Schulhaus morgens und nachmittags mit dem Läuten vor dem Unterrichtsbeginn oder nach Absprache mit der Lehrperson.
- Wir verhalten uns im Schulhaus ruhig und rennen nicht.
- Wir reinigen im Winter Schuhe und Kleider vom Schnee, bevor wir das Schulhaus betreten.
- Wir verbringen die Pause bei jeder Witterung im Freien.



4. Sorgfalt

- Wir tragen Sorge zu der Schulanlage, zu den Einrichtungen, zum Schulmaterial und zu Arbeiten von Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen.
- Schäden melden wir einer Lehrperson.
- Beschädigen ich etwas mutwillig, muss ich zusammen mit meinen Eltern für den Schaden aufkommen.

5. Benützung Schulareal

- Wir halten uns an das Pausenplatzreglement.

6. Gesundheit / Suchtmittel / Bekleidung

- Nach dem Sportunterricht ist das Duschen erwünscht.

Die angepasste Hausordnung wurde von der Primarschulpflege an der Sitzung vom 05.07.2011 genehmigt und ist ab Schuljahr 2011/12 gültig.